

Handout für Projektpartner/-innen

Hinweise zu Förderbedingungen, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation



Hintergrund

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Gefördert werden Projekte, die sich für Demokratie, Vielfalt und ein respektvolles Miteinander einsetzen und Extremismus vorbeugen.

Wichtige Hinweise für Projektträger (Letztempfänger)

Allgemeines zur Förderung

- Die Zuwendung ist zweckgebunden: Sie dürfen die Mittel nur für das genehmigte Projekt verwenden.
- Es gilt das Verwendungsrecht nach § 44 BHO und die Verwaltungsvorschriften.
- Grundlage ist die Förderrichtlinie des BMBFSFJ in der Fassung vom 20.11.2024.

Öffentlichkeitsarbeit

Laut Ziffer 6.2 der Förderrichtlinie müssen bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Banner, online Werbung, Pressemitteilungen, Einladungen, etc.) die Fördermittelgeber deutlich genannt werden.

Das heißt:

* Pflicht zur Nennung des Bundesprogramms:

Bei allen Drucksachen, Online-Veröffentlichungen, Plakaten, Flyern, Videos oder Social-Media-Beiträgen müssen Sie folgenden Hinweis gut sichtbar anbringen: „Gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben!‘“

* Pflicht zur Nutzung der offiziellen Logos:

Verwenden Sie grundsätzlich das Förderlogo des BMBFSFJ in der gültigen Version. Dieses wird Ihnen jeweils vom federführenden Amt zur Verfügung gestellt. Das Logo ist für jedes Projekt einzeln anzufragen, da es ggf. innerhalb der Förderperiode seitens des Ministeriums verändert wird. Darüber hinaus ist das Logo des Landkreises Cuxhaven zu verwenden. Beide Logos sollen nebeneinanderstehen, das Logo des Ministeriums zuerst, das des Landkreises daneben.

Die Größenverhältnisse sollen passen:



Zwingend steht das Ministeriumslogo links, das Landkreislogo daneben.

Wichtig:
Jedes Druckerzeugnis und jede Veröffentlichung – auch Pressemitteilungen – ist dem federführenden Amt zur Abnahme und Freigabe vorzulegen. Die Veröffentlichung/der Druck ist erst nach der Freigabe zulässig.

Verbot parteipolitischer Werbung:
Öffentlichkeitsarbeit muss überparteilich und sachlich sein. Keine Werbung für Parteien oder einzelne politische Vertreter.

Barrierearme Kommunikation:
Achten Sie – soweit möglich – auf barrierearme bzw. barrierefreie Kommunikation, z. B. durch:

- einfache oder leichte Sprache
- Untertitel in Videos
- Übersetzungen

Dokumentationspflichten

Als Projektträger sind Sie verpflichtet, die Durchführung und Verwendung der Fördermittel zu dokumentieren.

1. Sachbericht

Am Ende des Projektzeitraums müssen Sie einen schriftlichen Bericht vorlegen, der enthält:

- Ziel und Verlauf des Projekts
- erreichte Zielgruppen (zwingend: Teilnehmendenliste)
- durchgeführte Maßnahmen
- Bewertung des Projekterfolgs

2. Zahlenmäßiger Nachweis:

Sie müssen einen Verwendungsnachweis erstellen mit:

- Übersicht aller Ausgaben
- Belegen und Rechnungen
- ggf. Nachweisen von Eigenmitteln oder Drittmitteln

3. Fristen

Die Fristen für den Verwendungsnachweis stehen im Zuwendungsbescheid. In der Regel: spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums.

Weitere Hinweise

- Alle Unterlagen müssen sorgfältig aufbewahrt werden (mindestens 5 Jahre).
- Wenden Sie sich bei Fragen frühzeitig an Ihre Ansprechperson bei der koordinierenden Stelle oder im federführenden Amt.

Kontakt und Beratung

Ihre erste Anlaufstelle ist in der Regel:

- die Koordinierungs- und Fachstelle, also der KulturYard gUG
- KULTURYARD gUG | Schneidemühlplatz 7 | 27474 Cuxhaven
Telefon: 047217137500 | Mobil: 015209910205
Mail: j.flehnert@kulturyard.de

Weitere Informationen:

www.demokratie-leben.de
www.landkreis-cuxhaven.de/demokratieleben
www.buntes-cuxland.de

Checkliste für Projektträger

- ☒ Logos und Förderhinweis bei Öffentlichkeitsarbeit verwendet
- ☒ Fotos nur mit Einwilligung veröffentlicht
- ☒ Sachbericht und Zahlenbericht vorbereitet
- ☒ Fristen im Blick behalten
- ☒ Rückfragen rechtzeitig gestellt